

**Kassel, 12. Juli 2019**

Unfallfrei unterwegs mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) gibt Tipps für mehr Sicherheit im Straßenverkehr.

Gerade in der arbeitsreichen Erntesaison ist ein sicherer, gut ausgebildeter routinierter Fahrer, der intensiv in das Fahrzeug eingewiesen wurde und der ausreichend Zeit für die Fahrt eingeplant hat, ein guter Garant für unfallfreies Fahren. Vorausgesetzt natürlich, das Fahrzeug entspricht der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (STVZO), ist gut gewartet und alle technischen Einrichtungen funktionieren einwandfrei. Fahrerschulungen, eine intensive Unterweisung in das Fahrzeug und in die Aufgabe durch den Unternehmer sowie eine Arbeitsplanung mit Zeitpolstern helfen, Unfälle im Straßenverkehr zu vermeiden.

Fahrsicherheitstraining

Eine sehr gute Möglichkeit, sich darauf vorzubereiten, landwirtschaftliche Fahrzeuge und Gespanne im Straßenverkehr sicher zu bewegen, ist die Teilnahme an einem Fahrsicherheitstraining für Schlepper und Fahrzeuggespanne. Die Trainer kennen die typischen Unfallschwerpunkte und können gezielt darauf eingehen. Schwere Unfälle ereignen sich etwa beim links Abbiegen und beim Einfahren von Fahrzeuggespannen aus der Hofausfahrt oder aus einer untergeordneten Straße heraus in den fließenden Verkehr.

Die Teilnehmer lernen in Fahrversuchen, wie sie risikoreiche Situationen unfallfrei meistern können. Dazu gehört zum Beispiel das Einschätzen von Geschwindigkeiten anderer Verkehrsteilnehmer, das richtige Verhalten beim Abbiegen, das Einschätzen des Bremsverhaltens und des Anhalteweges eines Fahrzeuggespanns, das Einweisen von Fahrzeugen und Gespannen und das sichere Einfahren in den fließenden Verkehr. Gerade dabei ereignen sich immer wieder schwere Unfälle.

Zuschuss von der SVLFG

Die SVLFG empfiehlt Fahrern von landwirtschaftlichen Fahrzeugen, an einem Fahrsicherheitstraining für Schlepper und Gespanne teilzunehmen und bezuschusst die Teilnahme unter bestimmten Voraussetzungen. Weiterführende Informationen dazu gibt es online unter: www.svlfg.de Suchbegriff: Fahrsicherheitstraining

Vorsicht Tote Winkel

Je größer und unübersichtlicher Fahrzeuge und Gespanne sind, desto schwieriger wird es für den Fahrer, alle Flächen rund um das Gefährt einsehen zu können. Das müssen vor allem aber auch Personen bedenken, die sich in der Nähe aufhalten, oder Fahrer, die ein landwirtschaftliches Fahrzeug überholen möchten. Im fließenden Straßenverkehr betrifft das vor allem Motorradfahrer. Sie verschwinden zum Beispiel bei einem Überholvorgang komplett im Toten Winkel und können dann vom Schlepper- oder Maschinenfahrer nicht mehr gesehen werden. Für den Schlepperfahrer heißt das: Wenn er abbiegen möchte, rechtzeitig den Blinker setzen

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 785-0
Internet: www.svlfg.de
E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher:

Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 785-12142
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 785-16183

und häufig in den Spiegeln prüfen, ob sich Fahrzeuge von hinten nähern und mit dem Schulterblick vergewissern, dass sich kein anderer Verkehrsteilnehmer im Gefahrenbereich aufhält. Was viele Menschen auch nicht wissen: Nicht nur hinter, sondern auch direkt vor einem so großen Fahrzeug wie einem modernen Schlepper und seitlich davon sind große Tote Winkel, die der Fahrer ohne Hilfsmittel nicht einsehen kann.

Modulspiegel mit einem erweiterten Sichtfeld nach hinten und Kamera-Monitor-Systeme können ihm dabei helfen. Inzwischen gibt es Kamera-Monitor-Systeme, die nicht nur hinter dem Fahrzeug, sondern auch davor und seitlich die „Toten Winkel“ einsehbar machen. Nur solche Systeme mit Rundumsicht können auch, wenn sie einwandfrei funktionieren, einen qualifizierten Einweiser ersetzen.

Fahrzeuggespanne

Auch wenn es lästig erscheint, der Händler gibt vor, wie schnell ein Fahrzeuggespann fahren darf. Die gesetzlichen Vorgaben müssen eingehalten werden. Bei zulassungsfreien Hängern liegt diese Grenze zum Beispiel bei 25 km/h – egal, wie schnell der Schlepper fahren könnte. Wer Fahrzeuggespanne organisiert, muss außerdem vor Fahrtantritt berechnen, ob die geplante Zusammenstellung die zulässige Anhängelast nicht überschreitet. Wird diese Marke überschritten, kann es passieren, dass der Schlepper die Last während der Fahrt nicht mehr bewältigen kann oder dass die Anhängervorrichtung abreißt und sich bei der Fahrt selbständig macht. Außerdem muss der Fahrer berücksichtigen, ob das Bremssystem der Last gewachsen ist.

Im Straßenverkehr muss grundsätzlich mit der Fußbremse gebremst werden. Die Joy-Stick-Bremse ist verboten, unter anderem deshalb, weil sie die Bremsen der Anhänger nicht ansteuert.

Ladung sichern

Wenn Großballen, Brennholz oder Baumstämme auf die Straße fallen, ist das extrem riskant. Die richtige Ladungssicherung ist deshalb besonders wichtig. Dazu benötigen die Fahrer passende Sicherungsmittel, wie zum Beispiel Bordwände, Planen, Netze und ausreichend dimensionierte Zurrgurte. Außerdem müssen sie wissen, wie die Sicherungsmittel richtig eingesetzt werden und die Ladung vorschriftsmäßig zu sichern ist. Unter www.svlfg.de, Suchbegriff: Ladungssicherung, bietet die SVLFG weiterführende Informationen zu dem wichtigen zum Thema an.

Sehen und gesehen werden

Um bei Fahrten in der Dämmerung oder Dunkelheit gesehen oder erkannt zu werden, ist es wichtig, dass die Lichtenanlage sauber und funktionsfähig ist. Der Fahrer muss dies bei seiner Abfahrtskontrolle prüfen. Weitere Sicherheit geben reflektierende Folienbänder an den Anhängern. Diese Konturmarkierungen helfen anderen Verkehrsteilnehmern, die Abmessungen des Fahrzeuggespanns bei Dunkelheit besser einzuschätzen. Der Einsatz der Arbeitsscheinwerfer auf der Straße ist verboten.

Unter www.svlfg.de > mediencenter finden Sie weiterführende Informationen.

SVLFG

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 785-0
Internet: www.svlfg.de
E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher:

Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 785-12142
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 785-16183